

Zusammenfassung der wichtigsten Beschlüsse und Änderungen der Classic-Konferenz und des Ländersportrates zu den Sportordnungen B und C

Sportordnung / Ziffer	Bisherige Regelung	Gültige Regelung ab 01.07.2010
4.1 Gastspielrecht Jugend Eilentscheidung des PräsidiumsPro Mannschaft darf nur ein Gastspieler eingesetzt werden.....Pro Mannschaft dürfen <i>zwei</i> Gastspieler eingesetzt werden.....
B 1.1 Bahnanlagen	b) Durch die unabhängigen Sachverständigen erteilte Auflagen c) Neu am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften müssen vor dem 1. Spieltag eine Kopie der Abnahmeurkunde der d)..... Geschieht dies nicht, wird das betreffende Spiel mit einem Spielverlust geahndet.	b) Durch die „ <i>Selbstständigen Bahnabnehmer für Classic Kegelbahnen</i> “ erteilte Auflagen c) Neu am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften müssen vor dem 1. Spieltag eine Kopie der „ <i>Anerkennungsurkunde</i> “ der d)..... Geschieht dies nicht, <i>ergeht eine Geldbuße in Höhe von 150,00 Euro.</i>
B 2.2.8 Wurfzahlen	▪ U 18 m/w 240 Wurf/Tag <u>(War B 3.6.1)</u>	▪ U 18 m/w 240 Wurf/Tag <u>(Nun B 2.2.8)</u>
B 3.2. Spielerpässe und Werbung Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, hat sich der betroffene Spieler durch Vorlage eines Personalausweises oder Führerschein zu legitimieren. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, hat sich der betroffene Spieler durch Vorlage <i>seines</i> Personalausweises oder Führerschein zu legitimieren.
B 6 Bahnklassifizierung		Bitte unbedingt beachten! Ab dem 01.07.2011 <u>verbindlich</u> für alle Mannschaften der Bundesligen, 2. Bundesligen und 3. Bundesligen.
C 1.5.4 Schiedsrichter	Nicht vorhanden Die Schiedsrichterbeurteilungen durch Bewertungsbögen sind für alle DKBC-Ligen (Bundesliga, 2.Bundesliga, 3.Bundesliga) Pflicht.

C 1.5.8 Aufstiegsregel bei Aufstiegsverzicht	Nicht vorhanden	<p>Verzichtet eine Mannschaft trotz Meisterschaft auf einen Aufstieg in eine höhere Klasse, so ist so ist wie folgt zum verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • erstes Mal: Geldstrafe in Höhe von 150,- Euro • zweites Mal: 4 Punkte Abzug in der Neuen Saison • drittes Mal: Zwangsabstieg <p>Es gilt eine Verjährungsfrist von drei Spieljahren.</p>
C 1.5.9 Spielleitung	Nicht vorhanden.	War vorher C 1.5.8
C 2.1.4 Sonstige Festlegungen	<p>.....</p> <p>Verzichtet dieser bzw. nimmt er am Welpokal bzw. Europapokal teil, geht der Platz an den Viertplatzierten über.</p> <p>Ein Verzicht auf Teilnahme eines Qualifizierten ist schriftlich und verbindlich bis zum 15.04. eines jedes Spieljahres der Geschäftsstelle des DKBC und dem Präsidium des DKBC mitzuteilen. Nicht rechtzeitige Meldung bedeutet Verlust der Qualifikation.</p>	<p>.....</p> <p>Verzichtet dieser bzw. nimmt er am Welpokal bzw. Europapokal teil, geht der Platz an den Nächstplatzierten über.</p> <p>Ein qualifizierter Club/Mannschaft gibt seine Teilnahme oder seinen Verzicht schriftlich und verbindlich bis zum 15.04. eines jedes Spieljahres der Geschäftsstelle des DKBC bekannt. Bei einem Verzicht der Teilnahme nach dem 15.04. trägt der Club/Mannschaft die daraus entstehenden Kosten.</p>

Mit sportlichen Grüßen



Sportdirektor des DKBC